

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 7. September 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0394-IM/a/2016

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9849/J betreffend "Rückstellungen für Urlaubersatzleistungen", welche die Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen am 7. Juli 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1, 2, 4 und 5 der Anfrage:

Die Rückstellungen für nicht verbrauchten Urlaub werden erst seit dem Jahr 2013 erfasst.

Im Bereich der Untergliederung 40 "Wirtschaft" belief sich die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube im Zuge der Eröffnungsbilanz per 1.1.2013 auf € 5.006.195,01. Mit Stichtag 31.12.2013 erhöhte sich die Rückstellung auf € 9.469.339,83, mit Stichtag 31.12.2014 auf € 10.001.412,86. Mit Stichtag 31.12.2015 wurde eine Reduzierung der Rückstellung auf € 9.849.477,35 im Bundesrechnungsabschluss ausgewiesen.

Die Entwicklung der Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaube für den Zeitraum 2013 auf 2014 im Bereich der Untergliederung 40 setzt sich zusammen aus einer Auflösung in Höhe von € 902.730,83, welcher eine Erhöhung von € 1.434.803,86 gegenüber steht. Im Zeitraum 2014 auf 2015 erfolgte eine Auflösung in Höhe von € 691.189,85, welcher eine Erhöhung von € 539.254,34 gegenüber steht.

Im Bereich der Untergliederung 31 "Wissenschaft und Forschung" belief sich die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube im Zuge der Eröffnungsbilanz per

1.1.2013 auf € 3.816.416,55, mit Stichtag 31.12.2013 auf € 3.395.706,18, mit Stichtag 31.12.2014 auf € 3.536.365,75 und mit Stichtag 31.12.2015 auf € 3.514.086,03.

Die Dotierung der Rückstellungen für nicht verbrauchten Urlaub für Bedienstete der UG 31 "Wissenschaft und Forschung" betrug gemäß dem jeweiligen Bundesrechnungsabschluss 2013 € 1.439.171,09, 2014 € 618.046,16 und 2015 € 336.537,69. Die Auflösung der Rückstellungen für nicht verbrauchten Urlaub für Bedienstete der UG 31 "Wissenschaft und Forschung" betrug gemäß dem jeweiligen Bundesrechnungsabschluss 2013 € 1.859.881,46, 2014 € 477.386,59 und 2015 € 358.817,41.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Die Höhe der geleisteten Urlaubersatzleistungen betrug im seinerzeitigen Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend bzw. im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Verwaltungsbereich Wirtschaft, 2010 € 34.576,30, 2011 € 34.554,86, 2012 € 61.144,21, 2013 € 39.611,17, 2014 € 62.836,45, 2015 € 70.511,74 und im Zeitraum 1.1.-30.6.2016 € 17.164,25; im seinerzeitigen Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bzw. im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung, 2010 € 13.244,71, 2011 € 23.888,43, 2012 € 25.088,16, 2013 € 62.453,96, 2014 € 30.629,22, 2015 € 29.065,96 und im Zeitraum 1.1.-30.6.2016 € 5.512,32.

Antwort zu den Punkten 6 bis 8 der Anfrage:

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9859/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen zu verweisen.

Dr. Reinhold Mitterlehner

